

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **60 (1933)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen, **die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen** **Gesellschaft unterstellt sind.**

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Wir haben das Jahr 1932 mit 16 Zöglingen begonnen. Im Frühling verliessen drei Konfirmanden das Haus. Zwei stehen in Berufslehren als Gärtner und Bäcker und halten sich wacker, während der dritte seinen Weg leider noch nicht finden konnte, da seine Wünsche über seine Gaben hinausgehen. Einen Zögling mussten wir entlassen, weil kein Pflegegeld mehr für ihn aufgebracht werden konnte und ein fünfter kehrte zum Besuch der Kantonsschule nach Hause zurück. So schmolz unser Schärlein auf 11 Buben zusammen. Zur Ausnützung der unbesetzten Plätze nahm Wiesen für vier Wochen eine kleine Ferienkolonie des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare auf, welche zu allseitiger Freude erfolgreich verlief. Auf den Herbst erfolgten dann wieder zwei Eintritte, sodass Ende 1932 die Zöglingzahl 13 betrug. Die Besetzung war also eine schwache. Die kleinen Zöglingzahlen haben das Erfreuliche, dass der Kontakt mit dem einzelnen Kind besser und die erzieherischen Möglichkeiten dabei grösser sind. Die Anstaltsorganisation als künstliche Lebensgemeinschaft vermochte sich mehr der natürlichen, warmen Familienform anzugleichen, was Zöglinge und Erzieher wohlthätig empfinden durften.

Andererseits aber musste die unbefriedigende Frequenz die Anstaltsleitung doch mit schweren Bedenken erfüllen; denn dieser ideale Kleinheimbetrieb ist kostspielig und kann nur verantwortet werden, wenn ein kräftiger finanzieller Rückhalt vorhanden ist, und das ist bei Wiesen leider nicht der Fall. Die Wohltätigkeit, auf deren Durchhilfe es je und je angewiesen war, ist in dieser Krisenzeit vielseitig gebunden, und die Erträge der Landwirtschaft werden auch immer geringer. Gleichzeitig aber ist bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit so vieler Väter und Mütter und Jugendlicher die Verwahrlosungsgefahr beängstigend gross. Es fehlt wahrhaftig nicht an Kindern, die in verderblichem Milieu leben und selbst in ihrer gesunden Entwicklung gefährdet, auch ihre Spielkameraden gefährden und die Normalschulklassen belasten. Aber es fehlt an den Mitteln, diesen Kindern eine Fürsorge- und Heilerziehung zu verschaffen. Wir ersuchen jedoch alle zuständigen Behörden, sich der Einsicht nicht zu verschliessen, dass uns vermehrte Mittelgewährung für die erziehungsbedürftige Jugend auch in der Krisenzeit nicht reuen darf, wenn wir nicht schuldig werden wollen, der Volksgemeinschaft an vernachlässigten und verwahrlosten Jugendlichen vielfach grössere Zukunfts-

lasten aufgebürdet zu haben. Gerne wäre Wiesen den Spar-
rücksichten der Fürsorger durch Herabsetzung der Kostgeld-
ansätze entgegengekommen, wenn es ihm seine schwindenden
Reserven nicht verbieten würden. 1932 hat uns ein ausser-
ordentlich schwerer Rückschlag von Fr. 16 130.05 getroffen.
Er resultiert nebst der Verteuerung des Betriebes durch die
nur 60%ige Besetzung aus Abschreibungen am landwirtschaft-
lichen Inventar im Betrage von Fr. 10 120.—, die wir infolge
der katastrophalen Preissenkungen vornehmen mussten, und
aus schweren Schädigungen, welche unsere Liegenschaft infolge
des Hochwassers vom 29. Juni 1932 erlitt. Diese Tatsachen
veranlassten das Komitee beim Jahresabschluss, eine gründ-
liche Umstellung, eventuell Schliessung der Anstalt ins Auge
zu fassen. Es beschloss, Wiesen unter Vermehrung der Bemü-
hungen um Propaganda und Unterstützungen nur auf Zusehen
hin noch weiterzuführen. Wir schliessen mit Bitte und Dank
um alles hilfreiche Verständnis für unsere Notlage bei allen,
denen die Sache appenzellischer Jugendfürsorge im Sinne der
edlen Gründer und Betreuer von Wiesen am Herzen liegt.

Wiesen Herisau, 15. Juli 1933.

Der Hausvater: *H. Widmer.*

2. Kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Unter den Patenkinderen der appenzellischen Gemeinnützi-
gen Gesellschaft steht auch die Institution der kantonalen Be-
rufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Der eigentliche Vater der-
selben aber ist der appenzellische Handwerker- und Gewerbe-
verband, der sie bereits in den Neunzigerjahren des letzten
Jahrhunderts ins Leben gerufen hat. Frisch-froh hat sich sein
Sohn entwickelt. Seine Ausbildung erforderte aber mit der Zeit
so viele Mittel, dass sich Vater und Pate um Mithilfe in der
Erziehung umsehen mussten. Man rief den Kanton um seine
Stipendien an. Weil sich der »Knabe« als bildungsfähig erwies,
wurden die Mittel bereitwillig gewährt. Im Jahre 1917 nahm
der Kanton diese Institution ganz unter seine starken Fittiche,
gewährte aber grossmütig dem Vater Gewerbeverband und
dem Paten Gemeinnützige Gesellschaft ihre angestammten
Rechte. Mit der Uebernahme durch den Staat kam unsere In-
stitution erst zur vollen Entwicklung. Man hatte wohl damals
in Behördenkreisen mit einer vorübergehenden Uebernahme der
Elternpflichten gerechnet. Die sich im 20. Jahrhundert ausbau-
enden Erziehungsgrundsätze und mehr noch die wirtschaftli-
chen Verhältnisse liessen Vater und Paten froh werden, dass
der Kanton ihren Schützling völlig als »Sohn« anerkannte.

Welches sind heute die wichtigsten Arbeitszweige unserer
Institution? Der Schönste, aber auch der Schwerste ist die
Berufsberatung. Mehr als je erfordert sie von dem, der sie aus-
zuüben hat, intensive Arbeit an seiner eigenen Ausbildung und

Schulung. Sie verpflichtet ihn zu ständiger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, mit den führenden Kreisen in Handwerk und Gewerbe, in Industrie und Landwirtschaft, mit der Schule, und sie erfordert aufmerksame Verfolgung und Zusammenarbeit mit den Errungenschaften in der einschlägigen Wissenschaft, der Psychologie und deren Unterabteilung, der Psychotechnik.

An die Berufsberatung schliesst sich naturgemäss die *Lehrstellenvermittlung* an. Sie wickelt sich bei uns heute noch verhältnismässig recht befriedigend ab. Schwer ist ganz besonders die Unterbringung der Anormalen, seien es solche in körperlicher, geistiger oder seelischer Beziehung. Und doch schreien auch sie und ihre Angehörigen mit Recht um Berücksichtigung. Sie liegt auch im Interesse des Staates.

Weit vermehrte Arbeit hat die schwere Weltkrise für die *Lehrlingsfürsorge* überhaupt geschaffen, sei sie *finanzieller* oder *seelischer Art*. Für die erstere hat der Vorsteher unserer Institution in verdankenswerter Weise viele verständnisvolle Helfer in Volk und Behörden. Er darf hier mehr nur der richtige Vermittler sein. Aber auch dieses Vermittleramt ist nicht immer leicht. Es muss dem Nehmenden begreiflich gemacht werden, dass auch seine Mithilfe sehr notwendig ist, und wenn sie schliesslich nur in richtiger Verwendung der Hilfe bestehen sollte. Immer aber stärkt diese Mithilfe des Nehmenden dessen moralischen Wert.

Das eidgenössische Gesetz über die berufliche Ausbildung unserer Jugend hat in den Kantonen der Schaffung von *kantonalen Lehrlingsämtern* gerufen. Deren Hauptaufgabe ist die Fürsorge. Darum haben die appenzellischen Behörden dem Vorsteher der kantonalen Lehrlingsfürsorge auch das kantonale Lehrlingsamt übergeben, weil die Arbeit eng ineinander übergreift.

Verhältnismässig leichter als mit der männlichen Jugend wickeln sich *Berufsberatung, Lehr- und Dienststellenvermittlung für Töchter* ab. Die Fürsorge dagegen und besonders diejenige für Diensthöchter ist oft viel schwerer und bringt mehr Enttäuschungen. Es kommt dem Fürsorger wohl, dass ihm eine erfahrene Hausfrau und Mutter und eine mit den Jugendlichen fühlende Tochter zur Seite stehen, sowie in allen Gemeinden gute, hilfreiche Vertrauensfrauen. Er steht auch in reger Zusammenarbeit mit den Freundinnen junger Mädchen, der appenzellischen Hauswirtschaftskommission und derjenigen zur Hebung der Sittlichkeit. Eine besondere Abteilung dieser Tätigkeit bildet die Vermittlung von *Dienst-Lehrverhältnissen*, von der Erkenntnis ausgehend, dass der Haushaltberuf so gut einer methodischen Lehre bedarf oder noch mehr als irgend ein anderer Beruf für Töchter.

Es wären noch verschiedene weitere Arbeitsabteilungen zu nennen, so die *Zwischenversorgung* schulentlassener Knaben und Mädchen bis zum Eintritt in eine Berufslehre, *Dienststellen-*

vermittlung für Söhne, *Mithilfe in Umlernung*, auch von Vätern, in neue Berufe, *Mithilfe in Arbeitslosenversorgung* usw.

Der kantonale Berufsberater und Jugendfürsorger bedarf in seiner Arbeit recht sehr der freundlichen *Mithilfe* aus allen Kreisen der Bevölkerung und der Behörden, und sie wird ihm auch in schönster Weise zuteil. Allen Helfern und Helferinnen herzlichen Dank.

Der Berichterstatter: *Chr. Bruderer*.

3. Die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

In dem Bestande der Kommission ist gegenüber dem letzten Berichtsjahre kein Wechsel eingetreten.

Dieselbe hat, wie seit Jahren, eine einzige Sitzung abgehalten und im übrigen die laufenden Geschäfte auf dem Zirkularwege erledigt. Die Hauptgeschäfte der Sitzung bildeten die Besprechung der Jahresberichte an die Gemeinnützige Gesellschaft und an den Schweiz. Verein für Strafgefängniswesen und Schutzaufsicht, die Entgegennahme der Jahresrechnung und sodann die Prüfung der von den Patronen eingereichten Berichte über die ihnen unterstellten Schützlinge. Aus denselben sind Wohnort, Beschäftigung und Erwerbsverhältnisse der Patronierten ersichtlich, deren Verkehr mit dem Patron, ihre Lebensführung usw. Sie enthalten gegebenenfalls die Anträge der Patrone für besondere Massnahmen, wie Verwarnung oder nachträgliche Anordnung des Strafvollzugs. Solche Anträge auf Anordnung des Strafvollzugs gehen über das Verhöramt an die Justizdirektion und von dieser an den Regierungsrat. Dieser verfügt den Vollzug der bedingt erlassenen Strafe, »wenn der Verurteilte innert der Probezeit vorsätzlich ein Vergehen oder Verbrechen begeht oder sich fortgesetzt einem liederlichen oder unsittlichen Lebenswandel ergibt, oder den Weisungen der Schutzaufsichtsorgane trotz wiederholter Ermahnungen nicht Folge leistet.« Im Berichtsjahre ist die Anordnung des Strafvollzugs in keinem Falle notwendig geworden. Eine von einem Patron gegen seinen Schützling eingereichte Strafanzeige wurde von uns an die zuständige Untersuchungsbehörde weiter geleitet, erwies sich dann aber als unbegründet.

Wie jedes Jahr mussten Gesuche um finanzielle Unterstützung entlassener Sträflinge, ohne dass diese sich der Schutzaufsicht unterstellen wollten, abgewiesen werden. Wir können das umso eher konsequent tun, als die Verwaltung der Strafanstalt Gmünden die dort entlassenen Sträflinge, wenn nötig, mit Kleidern, Reisegeld usw. versieht und sie bei der Suche nach Arbeit unterstützt. So hat sie im Jahre 1932 an 29 Insassen aus Pekulium Fr. 1091.80 und aus dem Alkoholzehntel an 10 Insassen Fr. 159.75 Unterstützung ausgerichtet.

Unsere Bemühungen, einem vor der Entlassung stehenden Sträfling eine Stelle zu verschaffen, fanden ihr jähes Ende durch

die Auslieferung desselben an einen andern Kanton wegen dort begangener und uns verschwiegener Straftaten.

Heute untersteht kein entlassener Sträfling unserer Schutzaufsicht. Wir haben das Berichtsjahr mit 63 männlichen und 13 weiblichen, somit im ganzen 76 Verurteilten, denen die Gerichte den bedingten Straferlass zugebilligt haben, angetreten. Nach bestandener Probezeit ist die Schutzaufsicht dahingefallen für 24 männliche und 5 weibliche Verurteilte. Neu sind uns von den Gerichten zugewiesen worden 19 männliche und 4 weibliche Verurteilte, sodass zu Beginn des neuen Amtsjahres der Schutzaufsicht unterstanden 58 männliche und 12 weibliche = 70 Verurteilte mit bedingtem Straferlass.

Die den Strafurteilen zugrunde liegenden Delikte, wofür der bedingte Straferlass gewährt wurde, betreffen: das Eigentum 75, die Sittlichkeit 32, Leben und Gesundheit 7, Drohung 4, falsches Zeugnis 3, Motorfahrzeugverkehr 3, Verbrechen gegen das keimende Leben 3, Hausfriedensstörung 2, Amtspflichtverletzung, Urkundenfälschung, Verleumdung, Nötigung und Militärvergehen je 1.

Ueber das Kassawesen siehe die Rechnung auf Seite 183.

Trogen, den 4. August 1933.

Der Präsident: *E. Zuberbühler*.

4. Die kantonale Stiftung „Für das Alter“.

Wir haben ein Jahr stiller Arbeit hinter uns. Das Wort »Krisis« hat auch in unserm Kanton alle Kreise beherrscht, und wir Ausserrhoder können von grossem Glück sagen, dass unsere an der 1925er Landsgemeinde angenommene kantonale Altersversicherung just in dieser Krisenzeit mit der Auszahlung der Renten hat beginnen können.

Unsere Stiftung »Für das Alter« hat neben dieser kantonalen Anstalt noch eine recht schöne Aufgabe: In Fällen, wo drückende Armut zu Hause ist, können wir mit unsern Mitteln die bescheidene kantonale Rente noch etwas »verbessern«, und diejenigen Unbemittelten, welche der kantonalen Versicherung nicht angehören können, sind glücklich, von unserer Stiftung einen Altersbeitrag zu erhalten, welcher der kantonalen Altersversicherungsrente nicht nachsteht.

So konnten wir im Berichtsjahre 1932 an über 600 alte, bedrängte Leuten mit unsern Gaben herantreten und unsere Gemeindegemeinden, denen wir für ihre stets bereitwillige und zuverlässige Vermittlung bei dieser Gelegenheit bestens danken, schreiben uns wiederholt, wie die Verteilung der Gaben an unsere alten Freunde »zu ihren schönsten Stunden gehöre«! Fälle von rührender Bescheidenheit und Dankbarkeit werden uns dabei erzählt, wobei die für das Jahr 1933 noch wesentlich grösser gewordene Liste der Unterstützungsbedürftigen uns zeigt, wie die Not der Zeit in vermehrtem

Masse gerade auch in die Stübchen unserer alten, oft so bedauernswert hilflosen Freunde eingekehrt ist.

Da sind wir nun dankbar, durch das im vorjährigen Bericht erwähnte hochehrwürdige Vermächtnis unserer einstigen Kantonsbürgerin, der nachmaligen Frau Elise Streuli-Rüsch, mit einer sicheren, vermehrten Zinseinnahme rechnen zu können. Das Testat ist im Frühjahr 1932 ausbezahlt worden und figuriert in der diesen Bericht begleitenden Jahresrechnung.

Auch die Bundessubvention bildete in den letzten Jahren eine gar schöne Einnahme, die pro 1933 sogar noch verdoppelt werden wird. Allein die ungeschmälerete Fortsetzung dieser Einnahmenquelle ist heute — wer hätte das für möglich gehalten! — leider eine vorläufig umstrittene Frage, deren Lösung man nicht ohne Sorge entgegentreten kann.

Angesichts dieser Sachlage und der stetsfort sich steigenden Unterstützungsgesuche wird es unsere ausserrhodische Bevölkerung begreifen, wenn wir im Oktober 1933 wieder an die Türen wohlgesinnter Freunde klopfen und wenn wir bitten, es möchte unserer Stiftung auch weiterhin in Form von Vermächtnissen und Geschenken gedacht werden.

Wir schliessen unsern Bericht mit einem herzlichen »Vergelts Gott!« für das unsern Bestrebungen bisher in so reichem Masse entgegengebrachte Verständnis und Wohlwollen. Die uns zugehenden Gaben (Postscheck IX 2429, Kassieramt in Herisau) finden nirgends dankbarere Empfänger als gerade bei unsern alten, in bedrängten Verhältnissen lebenden »Mitleidleuten und Bundesgenossen«! Wobei wir gerade noch beifügen möchten, dass auch Ausländer, sofern sie wenigstens fünf Jahre im Kanton wohnhaft gewesen sind, von unserer Kasse ebenfalls berücksichtigt werden.

Lutzenberg, im Juli 1933.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer*.

5. Bericht der Volksschriftenkommission.

Im soeben verflossenen Geschäftsjahr machte sich die Krise noch in verstärktem Masse bemerkbar, vorab im Vertrieb der Volksschriften, der leider ständig zurückgeht; sei es, dass einzelne Gemeinde-Ablagen eingehen (Lutzenberg und Stein, letztere wieder andernorts untergebracht) oder dass die Bezüge reduziert werden. Sollte sich das Lager an Monatsheften, die später grösstenteils nicht mehr abgesetzt werden können, nicht allzusehr anhäufen, bliebe nichts anderes übrig, als den monatlichen Bezug auf 120 Exemplare zu vermindern. Der derzeitige Lagerbestand beläuft sich auf 2150 Hefte, und zwar: Basler 500, Zürcher 950, Berner 700 (rund).

Der Versuch, durch Appell an die herwärtigen Pfarrämter und die Lehrerschaft, den Absatz der Volksschriften etwas zu beleben, hat keine merklichen Früchte gezeitigt, wie auch mit

den Inseraten in den Tagesblättern nicht viel erreicht werden konnte. Es fragt sich deshalb, ob und auf welchem Wege man dazu gelangen könnte, dass diese Lektüre im Volke wieder mehr Anklang und Interesse fände.

Der Absatz der Jugendschriften ist dank unserer Ermässigung bei grösseren Bezügen von 10 bis 15% noch etwas grösser als letztes Jahr. Auch die auf 40% erhöhte Subvention des Kantons mag dazu beitragen, dass immer mehr Schulen solchen Lesestoff verlangen und benützen. Es wurden im Ganzen über 1600 Hefte geliefert. Der Vorrat an solchen Schriften beläuft sich auf rund 2000. Infolge Einführung der Antiquaschrift muss aber ein grösserer Teil wegen unpassendem Druck als unverkäuflich beseitigt werden. Daher auch die Reduktion von 150 auf 120 Fr. in der Inventur.

Zu begrüssen ist es, dass eine grosse Schweiz. Kommission (SJW) sich ans Werk gemacht hat, auf dem Gebiete der Jugendlektüre neue geeignete, interessante und lehrreiche Stoffe herauszugeben und diese auch in bezug auf den Preis der Jugend allgemein zugänglich zu machen. Es sind bis jetzt 12 Nummern erschienen, alles sowohl nach Inhalt als in der äusseren Ausstattung sehr ansprechende Hefte. Preis 25 Rp. Weil diese Schriften in erster Linie für Schulzwecke in Betracht kommen, um dort als grössere zusammenhängende Lesestoffe Verwendung zu finden, hat der Depothalter im Einverständnis mit den zwei übrigen Kommissionsmitgliedern sich dazu entschlossen, vorab, um eine Zweispurigkeit im Betrieb zu vermeiden, auch den Vertrieb dieser Hefte zu übernehmen.

Die h. Landesregierung sowie die tit. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons haben unsere Institution wieder mit Beiträgen unterstützt. Beiden Stellen möchten wir hiemit ihre Zuwendungen aufs wärmste verdanken. Leider musste die erstere von 100 auf 80 Fr. gekürzt werden, dies ist mit eine Ursache zu dem etwas ungünstigeren Abschluss als die letzten Jahre her. Grössere Sorge aber bereitet die Frage, wie es möglich gemacht werden könnte, den Absatz an Volksschriften wieder etwas zu beleben. — Dank und Anerkennung anderseits den treuen Mitarbeitern als Inhaber von Gemeindeablagen, die schon jahrelang unentwegt zur Sache gestanden und so an einem, wenn auch bescheidenen humanitären Werke mitgeholfen haben.

Herisau, im Juil 1933.

Für die Appenzellische Volksschriftenkommission:
Chr. Flury, Kassier und Depothalter.

6. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der *Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein* in St. Gallen unterstützte in seinem Vereinsgebiet, den Kantonen Appenzell A. Rh. und I. Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau, im Jahre 1932 im ganzen 341 zerstreut lebende Blinde mit 41 331 Fr. gegen 33 172 Fr. im Vorjahre. Das starke

Anwachsen der Unterstützungssumme ist in erster Linie ein Zeichen der jetzigen schweren Wirtschaftskrise. Dagegen sind die Einnahmen von 101 510 Fr. (1931) gesunken auf 95 877 Fr. Das Steigen der Ausgaben und das Sinken der Einnahmen einschliesslich den Betrieb der drei Blindenanstalten haben ein Gesamt-Vereinsdefizit von 43 079 Fr. verursacht, das glücklicherweise durch die eingegangenen Geschenke der Blindenfreunde gedeckt werden konnte.

In den *Blindenanstalten* sind 148 Blinde verpflegt worden, 77 im Blindenheim, 55 im Blinden-Altersheim und 16 im Blinden-Asyl. Sie erforderten einschliesslich alle Verwaltungsspesen für den Verein und die Anstalten einen Zuschuss aus der Vereinskasse von 99 891 Fr., was auf einen Anstaltsinsassen eine Zulage von 675 Fr. zum bezahlten Kostgeld ausmacht. Wir müssen um die opferwillige Hilfe der Blindenfreunde stetsfort besonders dankbar sein.

In den *Blindenanstalten* sind 148 Blinde verpflegt worden, Handarbeiten erstellt worden. Der Absatz dieser vielen Produkte an Bürsten, Körben, Türvorlagen und Sesselgeflechten, bereitete wieder die schwersten Sorgen, angesichts der immer grösser werdenden Konkurrenz, welche ihre Produkte durch Hausieren an die Privatkundschaft bringt, während wir uns nur an Grossabnehmer und Wiederverkäufer wenden. *Wir bitten alle Hausfrauen, welche gerne Blinden-Handarbeiten abnehmen möchten, zu beachten, dass alle Haushaltsgeschäfte und Spezereihandlungen gerne bereit sind, unsere Artikel an Lager zu nehmen, wenn sie speziell verlangt werden.* Die schon bestehenden *Verkaufsstellen von Blinden-Handarbeiten* sind überall erkenntlich an den in den betreffenden Verkaufsläden ausgehängten gelb-schwarzen Plakaten mit dem Klischee der ostschweizerischen Blindenanstalten in St. Gallen.

Im *Kanton Appenzell A. Rh.* sind an 33 zerstreut lebende Blinde 4 835 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet worden. Acht ausserrhodische Blinde werden in den drei Blindenanstalten verpflegt. Der Blindenfürsorge-Verein legte für sie die Summe von 5 600 Fr. aus, sodass die Gesamtleistung des Vereins für die blinden Appenzell-Ausserrhoder sich auf 10 435 Fr. beläuft. Das blindenfreundliche Appenzellervolk ist freundlichst gebeten, dieser Tatsache bei seinen Spenden für die Blindensache gütigst eingedenk sein zu wollen.

Die nachfolgenden *appenzell-ausserrhodischen Vertreter im Vorstand* und in den Subkommissionen des Ostschweiz. Blindenfürsorge-Vereins empfehlen die Unterstützung der ostschweizerischen Blindensache aufs wärmste:

Alder Oskar, Redaktor Heiden.

Altherr Johs., Sekundarlehrer, Gais.

Hohl Max, Gemeinderat, Trogen.

Lobeck-Kambli Otto, Herisau.

Scherrer Adolf, Schulinspektor,

Trogen.

Sturzenegger Hermann, Trogen.